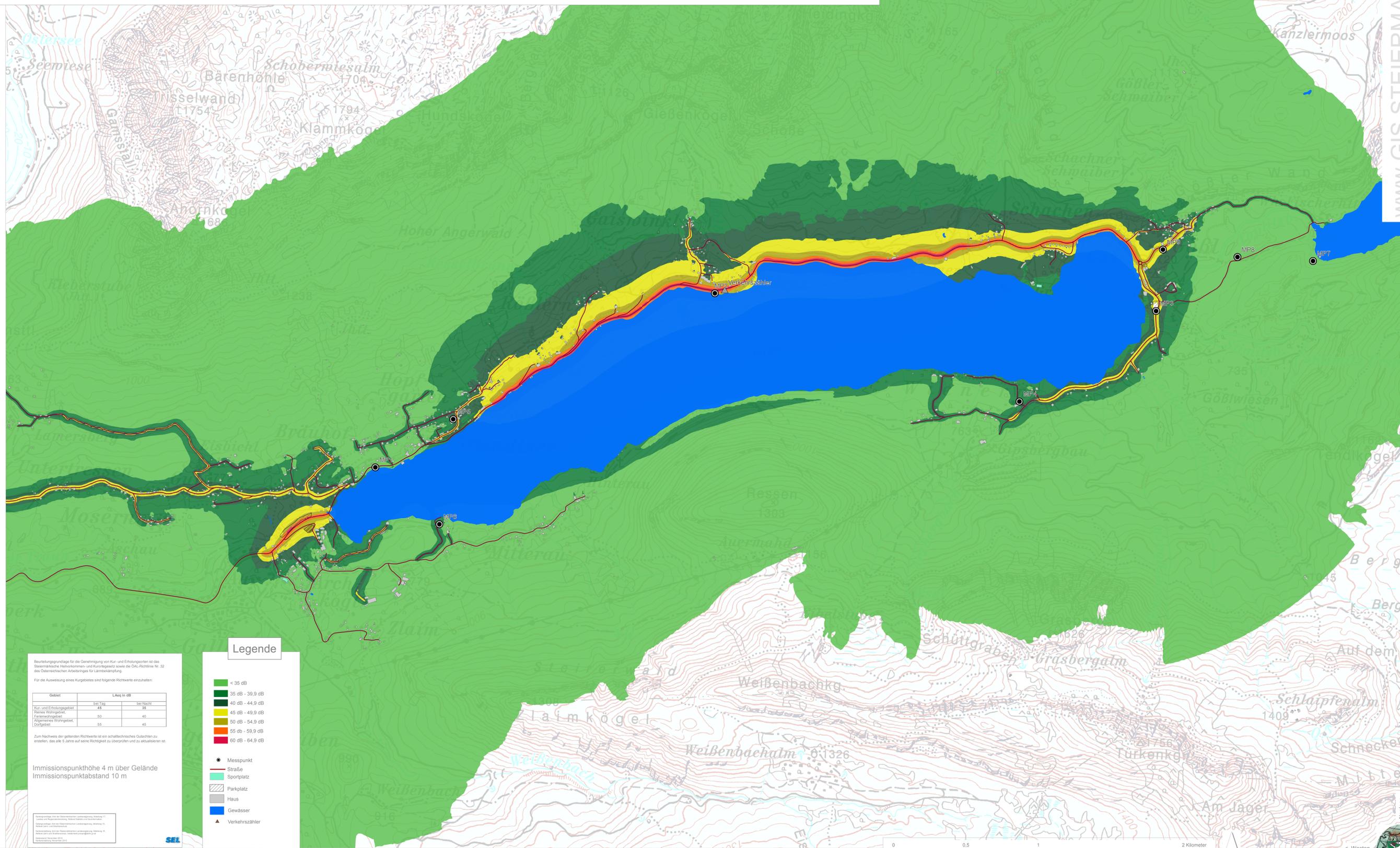


Schallimmissionskarte Grundlsee 2015

Beurteilungszeitraum Abend (19:00 Uhr - 22:00 Uhr)



Richtungsgrundlage für die Gewerthung von Kur- und Erholungsorten ist das Steiermärkische Meldeverfahren und Kurortgesetz sowie die Odu-Richtlinie Nr. 32 des Österreichischen Arbeitsamtes für Lärmbekämpfung.

Für die Ausweisung eines Kurgebietes sind folgende Richtwerte einzuhalten:

Gebiet	L _{Aeq} in dB	
	bei Tag	bei Nacht
Kur- und Erholungsgebiet	45	38
Bekanntes Wohngebiet	50	40
Zugewiesenes Wohngebiet	55	45
Dorfgebiet		

Zum Nachweis der getriebenen Richtwerte ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, das alle 5 Jahre auf seine Richtigkeit zu überprüfen und zu aktualisieren ist.

Immissionspunkthöhe 4 m über Gelände
Immissionspunktabstand 10 m

Legende

- < 35 dB
- 35 dB - 39,9 dB
- 40 dB - 44,9 dB
- 45 dB - 49,9 dB
- 50 dB - 54,9 dB
- 55 dB - 59,9 dB
- 60 dB - 64,9 dB

- Messpunkt
- Straße
- Sportplatz
- Parkplatz
- Haus
- Gewässer
- Verkehrszähler

